

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Ceri 2630

Bearbeitungsdatum: 16.11.2011 / 16.11.2011 Druckdatum: 17.11.2011

Pieplow & Brandt GmbH



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Ceri 2630

Bearbeitungsdatum: 16.11.2011 / 16.11.2011

Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung: Industrielle Verwendung von Prozesshilfsmitteln.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/
nachgeschalteter Anwender/Händler): Pieplow & Brandt GmbH

Op´n Ellerhoop 18
24558 Henstedt-Ulzburg
1431

Postfach:

24550 Henstedt-Ulzburg

Telefon:

+49 4193 99790

Telefax:

+49 4193 997920

E-Mail (fachkundige Person):

sdb@pieplow-brandt.de

Auskunft gebender Bereich:

Pieplow & Brandt GmbH

Auskunft Telefon:

+49 4193 99790

1.4. Notrufnummer

Auskunft gebender Bereich:

Pieplow & Brandt GmbH

Diese Nummer ist nur zu Bürozeiten besetzt.

Notrufnummer:

+49 4193 99790

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG):

Gefahrensymbol(e) und Gefahrenbezeichnung(en) für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:

Xi



R-Sätze:

R-Sätze	
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Ceri 2630

Bearbeitungsdatum: 16.11.2011 / 16.11.2011 Druckdatum: 17.11.2011

S-Sätze:

S-Sätze	
S36/37/39	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
S45	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

Kennzeichnung (CLP)

Gefahrenpiktogramme: GHS07



2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkung(en) auf den Menschen und mögliche Symptom(e):

Nach Einatmen von Staub kann es zu Reizungen der Atemwege kommen. Reizt die Augen und die Haut.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EG-Nr.	Chemische Bezeichnung:/ REACH-Registrierungsnr.	von (%)	bis (%)	Einheit/ Gehalt	Gefahrensymbol(e)	R-Sätze	INDEX-Nr.
7758-88-5	231-841-3	Cerfluorid	5		%	Xi, Xn	20/21/22-36/37/38	
10043-01-3	233-135-0	ALUMINIUMSULFAT	0	1	%	Xi	41	
1302-78-9	215-108-5	Bentonit	0	3	%	Xi	36/37/38	
13709-38-1	237-252-8	Lanthanfluorid	4	14	%	Xi, Xn	20/21/22-36/37/38	
13709-46-1	237-254-9	Praseodymtrifluorid	2	9	%	Xi, Xn	20/21/22-36/37/38	
1332-58-7	310-194-1	Kaolin	0	53	%			

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Kennzeichnung (CLP):

CAS-Nr.	EG-Nr.	Chemische Bezeichnung:/ REACH-Registrierungsnr.	Gefahrenpiktogramme	Signalwort	Gefahrenhinweise
7758-88-5	231-841-3	Cerfluorid	GHS07		
10043-01-3	233-135-0	ALUMINIUMSULFAT			
1302-78-9	215-108-5	Bentonit			
13709-38-1	237-252-8	Lanthanfluorid	GHS07		
13709-46-1	237-254-9	Praseodymtrifluorid	GHS07		
1332-58-7	310-194-1	Kaolin			

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

Zusätzliche Hinweise:

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Ceri 2630

Bearbeitungsdatum: 16.11.2011 / 16.11.2011 **Druckdatum:** 17.11.2011

Nach Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt:

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen.

Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Kein Erbrechen herbeiführen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren:

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Staubentwicklung vermeiden. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusammenlagerungshinweise:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Ceri 2630

Bearbeitungsdatum: 16.11.2011 / 16.11.2011 Druckdatum: 17.11.2011

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit zu überwachenden Arbeitsplatzgrenzwerten bzw. biologischen Grenzwerten:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	AGW (DE)	Einheit	ppm	Spitzenbegrenzung	Bemerkung
7758-88-5	Cerfluorid	2,5	mg/m ³			
13709-38-1	Lanthanfluorid	2,5	mg/m ³			
13709-46-1	Praseodymtrifluorid	2,5	mg/m ³			
1332-58-7	Kaolin	2	mg/m ³			

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen:

Keine Daten verfügbar Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Atemschutz: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich.**Handschutz:** Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen**Augenschutz:** Geeigneter Augenschutz:**Schutz- und Hygienemaßnahmen:**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Pulver**Farbe:** rot -braun**Geruch:** geruchlos

9.2. Sonstige Angaben

Weitere Angaben:

Wasserlöslichkeit (g/l): unlöslich

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Weitere Angaben:

Dieses Erzeugnis enthält keine gefährliche Stoffe oder Gemische, die unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reizung und Ätzwirkung:

Reizt die Augen und die Haut.

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Ceri 2630

Bearbeitungsdatum: 16.11.2011 / 16.11.2011 Druckdatum: 17.11.2011

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

12.4. Mobilität im Boden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise:

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

Verpackung:

Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. Landtransport (ADR/RID)

14.2. Binnenschifftransport (ADN/ADNR)

14.3. Seeschifftransport (IMDG)

14.4. Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

14.5. Weitere Angaben:

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: 1 Quelle: S Selbsteinstufung

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Ceri 2630

Bearbeitungsdatum: 16.11.2011 / 16.11.2011 Druckdatum: 17.11.2011

Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):

R-Sätze	
R20/21/22	Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R41	Gefahr ernster Augenschäden.